



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 098/13/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.07.2013	öffentlich

Neubau einer Wendeanlage am Tierpflegenest in Backnang-Germansweiler

Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer Wendeanlage am Tierpflegenest in Backnang-Germansweiler wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Waldumwandlung gemäß Landeswaldgesetz bei der Forstdirektion zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
03.07.2013 <hr/> Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Im Dezember 2012 erfolgte die Inbetriebnahme der S 4 auf der Bahnstrecke zwischen Marbach am Neckar und Backnang. Mit der Inbetriebnahme wurde der frühere Bahnübergang beim Tierpflegenest in Backnang-Germansweiler geschlossen.

Um die Erreichbarkeit des Anwesens für Entsorgungsfahrzeuge sowie Lieferanten und Besucher weiterhin gewährleisten zu können, muss eine Wendemöglichkeit für definierte Fahrzeugtypen erstellt werden.

Technische Beschreibung:Straßenplanung/Trassierung (Anlage Lageplan)

Zur Bemessung der notwendigen Ausmaße der Wendeanlage wurde ein 3-achsiges Müllfahrzeug als größtmögliches Fahrzeug zu Grunde gelegt. Um das Tierpflegenest zu erreichen, fährt das Fahrzeug die vorhandene Straße bergauf und wendet anschließend auf der Anlage in 4 Zügen. Der Wendevorgang kann ohne einen bergaufgerichteten Anfahrvorgang erfolgen. Hierdurch ist die Sicherheit bei winterlichen Straßenverhältnissen gegeben.

Um eine wirtschaftliche Lösung zu finden, wurde die Anlage individuell in Absprache mit dem zuständigen Müllentsorgungsunternehmen geplant und entspricht nicht einer standardisierten Wendeanlage nach der „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06).

Querschnitt/Aufbau Wendeanlage im Bereich Auskragung (Anlage 2)

Der eigentliche Wendeplatz kragt über das bestehende Gelände aus. Die Herstellung des Plateaus erfolgt durch eine 3-seitige Stützwand aus Drahtschotterkörben (Gabionen). Um die Stützwände zu stabilisieren und um Zugkräfte aufzunehmen wird auf der Gabionenwand ein umlaufender Gurt aus Stahlbeton hergestellt. Der zwischen den Gabionenwänden liegende Hohlraum wird mit Siebschutt aufgefüllt und erhält auf der Oberfläche eine 12 cm starke Asphalttragdeckschicht.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt in das umliegende Waldgebiet.

Als Absturzsicherung ist ein Holmgeländer (Brückengeländer) vorgesehen, welches im Betongurt verankert wird. Dieses erhält ein im Handlauf integriertes Drahtseil. Damit kann im Notfall ein ungesichertes, rollendes Fahrzeug aufgefangen werden und ein Absturz vermieden werden.

Querschnitt/Aufbau Wendeanlage im Bereich Verbreiterung der bestehenden Straße (Anlage 3)

Um weiteren notwendigen Platz für die Ein- und Ausfahrvorgänge zu gewinnen wird die bestehende Straße im Bereich der oben genannten auskragenden Wendeanlage verbreitert.

Hierbei wird es in Teilbereichen notwendig, eine 1 bis 2 lagige Stützwand aus Gabionen an der Bergseite zu erstellen.

Der Fahrbahnaufweitungsbereich wird mit einem Asphaltfahrbahnoberbau an die bestehende Straße angeschlossen.

Die Entwässerung der Oberflächen erfolgt in das umliegende Waldgebiet.

Durchführung der Baumaßnahme:

Vor Ausführung der Baumaßnahme muss ein Waldumwandlungsantrag gestellt und durch die Forstdirektion genehmigt werden. Zur Antragstellung ist bei Umwandlung von Kommunalwald ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der erforderliche landschaftspflegerische Fachbeitrag mit Benennung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurde bereits erstellt und vom Fachbereich Umweltschutz des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis akzeptiert.

Die gesamte Wendeanlage befindet sich auf Grundstücken der Stadt Backnang, ein Grunderwerb ist nicht notwendig.

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll bis Jahresende 2013 erfolgen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 100.000,-- € einschließlich Mehrwertsteuer und Ingenieurleistungen.

Zurzeit wird eine Veränderungsvereinbarung über die Maßnahme am Bahnübergang Backnang-Germannsweiler nach Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen. Darin ist die Drittelung der zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahmen im Zuge der Schließung des Bahnüberganges Germannsweiler zwischen den Beteiligten Bahn, Stadt und Bund geregelt.

Für das Kostendrittel der Stadt Backnang wird ein Zuschuss von 75 % nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) durch das Land Baden-Württemberg gewährt.